

BESCHLUß DES OBERSTEN RATES DER ESTNISCHEN SOWJETISCHEN SOZIALISTISCHEN REPUBLIK ÜBER DEN STAATLICHEN STATUS ESTLANDS VOM 30. MAI 1990

Der Oberste Rat der Estnischen SSR bestätigt, daß die Besetzung der Republik Estland seitens der UdSSR am 17. Juni 1940 die staatliche Existenz der Republik Estland de jure nicht unterbrochen hat. Die Republik Estland ist bis heute weiterhin besetzt. Der Oberste Rat der Estnischen SSR, unter Berücksichtigung des klar ausgedrückten Willens des Volkes Estlands zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Republik Estland und der rechtmäßigen Staatsverwaltung:

1) betrachtet die sowjetische Herrschaft in Estland als von Anfang an rechtswidrig, erklärt den Beginn der Wiederherstellung der Souveränität Estlands „restitutio in integrum“ und erklärt eine Übergangsperiode, die mit der Konstituierung der Verfassungsorgane in der Republik Estland beendet sein wird;

2) arbeitet eine kurzfristige (Übergangs-)Ordnung für die staatliche Verwaltung während der Übergangsperiode aus, die gesetzliche Garantien für alle Einwohner Estlands unabhängig von der Volkszugehörigkeit enthalten wird.

Vorsitzender des Obersten Rates der Estnischen Sowjetischen Sozialistischen Republik

A. Rütel

Tallinn, den 30. Mai 1990

[Quelle: Europa-Archiv, 15/1990, D 378.]